

## Bitte um verbindliche Klarstellung zur Art der im BeoKiz-Verfahren übermittelten Daten

---

Von: [REDACTED]

An: [REDACTED]@senbjf.berlin.de

Cc: [REDACTED]

Datum: Mittwoch, 28. Januar 2026 um 10:51 MEZ

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Einführung des BeoKiz-Verfahrens bitte ich um eine verbindliche schriftliche Klarstellung zur Art der an die Senatsverwaltung übermittelten Daten.

In öffentlichen Informationen und FAQs wird kommuniziert, dass im Rahmen von BeoKiz ausschließlich aggregierte, anonymisierte Daten zur Sprachentwicklung an die Senatsverwaltung übermittelt werden.

Im Rahmen der Vorstellung des neuen Verfahrens während einer Kita-internen Veranstaltung wurde jedoch ein deutlich weitergehender Sachverhalt dargestellt. Dort wurde ausgeführt, dass BeoKiz ein ganzheitliches Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren ist, das neben sprachlichen Aspekten auch motorische und sozial-emotionale Entwicklungen, Entwicklungsfortschritte, nicht erreichte Entwicklungsziele sowie eine allgemeine Einschätzung der kindlichen Entwicklung umfasst. Im selben Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass diese Daten verpflichtend und anonymisiert übermittelt werden, um eine berlinweite Bedarfsanalyse der frühkindlichen Entwicklung zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für mich zentrale Fragen, um deren Klärung ich bitte:

- Welche konkreten Merkmale aus dem BeoKiz-Verfahren werden tatsächlich an die Senatsverwaltung übermittelt?
- Bezieht sich die Datenübermittlung ausschließlich auf sprachbezogene Merkmale oder auch auf weitere Entwicklungsbereiche (z. B. sozial-emotional, motorisch, allgemeine Entwicklungsstände)?
- In welcher Aggregations- und Anonymisierungsform erfolgt die Übermittlung konkret?
- Wie wird ausgeschlossen, dass durch die Kombination von Merkmalen, kleine Fallzahlen oder spezifische Profile Rückschlüsse auf einzelne Kinder oder Einrichtungen möglich sind?

Darüber hinaus bitte ich um Auskunft, welche konkreten Ziele mit der Datenerhebung verfolgt werden und in welcher Form aus den erhobenen Daten verbindliche Maßnahmen oder strukturelle Anpassungen in der frühkindlichen Bildung abgeleitet werden sollen. Vor dem Hintergrund, dass mir aus den zuvor eingesetzten Instrumenten (Sprachlerntagebuch und Sprachstandserhebung) keine nachvollziehbaren, landesweit wirksamen

Folgemaßnahmen bekannt sind, erscheint mir eine transparente Darstellung der Ziel- und Maßnahmenlogik besonders erforderlich.

Da es sich bei den erhobenen Daten um sensible Entwicklungsinformationen von Kindern im Vorschulalter handelt, halte ich eine klare, widerspruchsfreie und nachvollziehbare Darstellung der Datenflüsse für zwingend notwendig.

Ich danke Ihnen im Voraus für eine klare und verbindliche Auskunft.

Herzliche Grüße



Frau

